

Faktenblatt

Zuständiges Departement

Federführende Dienststelle

Ansprechperson

Faktenblatt erstellt von

Datum

Luzerner Pensionskasse

Finanzdepartement

Departementssekretariat FD

Monique Müller

Monique Müller

31.12.2023

EntwicklungenWichtige Entwicklungen
bis Ende 2023

Das Jahr 2023 war erneut geprägt von geopolitischen Spannungen, dem Krieg in der Ukraine und Rezessionsängsten. Hinzu kamen die Turbulenzen im Bankensektor zu Beginn des Jahres sowie mehrere Zinsschritte der Notenbanken zur Bekämpfung der hartnäckig hohen Inflation. Trotz dieses anspruchsvollen Marktumfelds entwickelten sich die risikobehafteten Anlagen der LUPK im Jahr 2023 positiv. Der Deckungsgrad hat sich im Berichtsjahr von 105,9 um 3,8 Prozentpunkte auf 109,7 % erhöht. Die LUPK ist stabil und solid aufgestellt und die finanzielle Stabilität ist trotz widrigem Umfeld gesichert.

Der Bundesrat hat den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2024 von bisher 1,0 auf 1,25 % angehoben. Der Vorstand LUPK hat beschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben auch im Jahr 2024 bei 2,5 % zu belassen. Er hält somit an seiner stetigen Verzinsungspolitik fest.

Der Vorstand LUPK hat beschlossen, für das Jahr 2024 auf eine Anpassung der Renten an die Teuerung zu verzichten, da die LUPK nach wie vor nicht über die für eine Rentenanpassung notwendigen Wertschwankungsreserven verfügt.

Der Vorstand LUPK hat den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2023 von 1,50 auf 1,75 % erhöht. Der

technische Zins wurde in den letzten Jahren bei sinkenden Zinsen schrittweise reduziert, weshalb nun eine schrittweise Erhöhung in einem steigenden Zinsumfeld mit einer konsequenten Vorgehensweise einhergeht. Auf die Höhe der Leistungen hat diese Massnahme keine Auswirkungen. Die Erhöhung des technischen Zinssatzes führte per Ende 2023 zu einer einmaligen Reduktion des Vorsorgekapitals Renten sowie der technischen Rückstellungen zugunsten der Betriebsrechnung im Umfang von rund 105 Millionen Franken, was den Deckungsgrad per Ende 2023 um ca. 1,3 Prozentpunkte erhöhte.

Der Vorstand LUPK hat im September 2023 beschlossen, das neue LUPK-Reglement per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Anlass für die Reglementsänderung war die Reform AHV 21, die nebst der schrittweisen Erhöhung des AHV-Referenzalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre auch erweiterte Möglichkeiten zum flexiblen AHV-Rentenbezug vorsieht, die mit der beruflichen Vorsorge koordiniert werden. Eine weitere Anpassung betrifft die Erhöhung des Todesfallkapitals für Kinder verstorbener versicherter Personen auf generell 100 % des Altersguthabens.

Weiter hat der Vorstand LUPK im November 2023 per 1. Januar 2024 Anpassungen im LUPK-Reglement beschlossen, die sicherstellen, dass die LUPK als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit nicht als Vorsorgeeinrichtung im Wettbewerb gilt und damit auch nicht mehr für Leistungsverbesserungen gemäss Art. 46 BVV 2 unterstellt ist.

Im Rahmen des Aufbaus des Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystems hat die LUPK von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS) die beiden Datenschutzzertifizierungen VDSZ und GoodPriv@cy erhalten. Die LUPK erfüllt mit den Zertifizierungen sämtliche Anforderungen des am 1. September 2023 in Kraft getretenen neuen Datenschutzgesetzes. Sie ist somit eine der ersten Pensionskassen in der Schweiz, die über diese beiden Gütesiegel verfügt und somit nachweislich ein hohes Mass an Datenschutz und Informationssicherheit aufweist.

Im Rahmen des Budgetprozesses hat der Vorstand LUPK im November 2023 den Anpassungen des Anlagereglements zugestimmt und die Anlagestrategie per 1. Januar 2024 festgelegt.

Zukünftige Entwicklungen

Mitte 2024 findet das Aufrechterhaltungsaudit «VDSZ» und «GoodPriv@cy» durch SQS statt.

Im März 2024 werden die weiterentwickelten Büroräumlichkeiten der LUPK am Standort Zentralstrasse 7 bezogen.

Klimabericht

Die LUPK investiert nachhaltig und verantwortungsbewusst. Das Anlagereglement sieht vor, dass nebst der Erzielung einer marktkonformen Rendite auch Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Ethik zu berücksichtigen sind. Die Klimastrategie der LUPK ist im Anlagereglement integriert. Damit unterstreicht die LUPK die Gefahren des Klimawandels und berücksichtigt in ihrer Anlagestrategie sämtliche Portfoliorisiken – auch Klimarisiken, die Teil der ökonomischen Risiken sind.

In Sachen Nachhaltigkeit hat die LUPK im Jahr 2023 weitere Fortschritte erzielt und die Nachhaltigkeitsprüfung 2023 ihres Portfolios erneut erfolgreich abgeschlossen. Ihre Aktien und Unternehmensobligationen weisen eine um 43 % geringere CO₂-Intensität auf als die marktüblichen Benchmarks. Die LUPK führt eine periodische Prüfung der Wertschriftenanlagen hinsichtlich Klima- und ESG-Gesichtspunkten durch und hat von FE fundinfo (Liechtenstein) AG eine entsprechende Zertifizierung erhalten.

Im Sinn der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die LUPK im November 2023 eine nachhaltige Hypothek zu marktüblichen Konditionen und Bedingungen lanciert.

Basisinformationen

Rechtsform	Die LUPK ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eine selbständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinn des BVG.
Art der Beteiligung	Finanziell: Nein. Die LUPK hat eine spezielle Stellung innerhalb den Beteiligungen des Kantons, weil das von der LUPK verwaltete Vermögen nicht dem Kanton, den Gemeinden oder den angeschlossenen Arbeitgebern gehört, sondern den Versicherten. Bei den Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich auch nicht um Staatsbeiträge, sondern um Beiträge im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Einsitznahme: Ja
Revisionsstelle	BDO AG Luzern
Rechnungslegungsstandard	Art. 48 BVV 2 und Swiss GAAP FER Richtlinie Nr. 26

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals	-
Höhe des Gesellschaftskapitals (gesamt!)	-
Beteiligungsquote	-
Stimmenanteil*	Der Vorstand LUPK besteht aus 12 Mitgliedern und ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt. Die Arbeitgebervertretung wird vom Regierungsrat und die Arbeitnehmervertretung wird von der Versammlung der Versicherten gewählt. Das Präsidium wird abwechselungsweise für eine Amtszeit (Legislatur) von der Arbeitgebervertretung und von der Arbeitnehmervertretung gestellt. 6 von 12 Vorstandsmitgliedern.
Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens	Keine.

* Falls Einstitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission, etc.)

Risikobewertung

Risiken

- Unterdeckung (Deckungsgrad);
- Demographie in Verbindung mit den Umwandlungssätzen;
- Bewirtschaftung Anlagevermögen und Umfeld Finanzwirtschaft;
- Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber bei unattraktiven Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungen im Verhältnis zu Beiträgen);
- Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK (wirkt sich auf den Kanton als Arbeitgeber, aber auch auf angeschlossene Arbeitgeber aus).

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

A

Begründung

Im Grundsatz ist das Risiko nicht hoch. Würde jedoch die finanzielle Lage der LUPK schlecht, könnten die Auswirkungen für den Kanton Luzern gross sein. Obwohl die LUPK keine Staatsgarantie besitzt, müsste der Kanton wohl Sanierungsbeiträge leisten.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

⇒

Massnahmen

Der Deckungsgrad der LUPK betrug Anfang 2023 105,9 %. Dank eines guten Anlagejahrs wird die Sollrendite erreicht bzw. sogar übertroffen. Folglich hat sich der Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 auf 109,7 % erhöht.

Die erwartete Rendite der gut diversifizierten Anlagestrategie liegt im Jahr 2024 über der Sollrendite, was im Erwartungswert zu einer Erhöhung des Deckungsgrads führt.

Strukturell ist die LUPK solid aufgestellt. Mit der Senkung der Umwandlungssätze im Rahmen der LUPK-Reglementsänderung 2019 wurde die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) reduziert, aber aufgrund der weiter sinkenden Zinsen nicht eliminiert. Der Druck auf eine weitere Umwandlungssatz-Senkung hat jedoch aufgrund der gestiegenen Zinsen abgenommen. Demnach empfiehlt der Ex-

perte für berufliche Vorsorge in seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten eine weitere Senkung der Umwandlungssätze zu prüfen.

Mit dem Aufbau des Datenschutz und Informationssicherheit Managementsystems inkl. der SQS-Datenschutz Zertifizierung VDSZ & GoodPrivacy wird den Risiken in diesen Bereichen die notwendige Beachtung geschenkt und die entsprechenden Massnahmen werden laufend getroffen.

Im Zusammenhang mit der Sanierungsfähigkeit/Sanierungsbereitschaft überprüft die LUPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen und Parameter regelmässig und nimmt entsprechende Anpassungen an die jeweils aktuellsten Gegebenheiten vor (VT-Gutachten, Anpassung technischer Zinssatz sowie versicherungstechnische Grundlagen, etc.).

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2023 liegen nicht vor
Ertrag*
bzw. Nettoergebnis Vermögensanlage

2020	2021	2022	2023
304,4	920,0	-624,5	n.V.

Aufwand*
inkl. Veränderung Wertschwankungsreserve

304,4	920,0	-624,5	n.V.
-------	-------	--------	------

*siehe nachfolgende Erläuterungen

Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

Gewinn und Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aussagekräftigere Aussagen sind nur in der Gesamtbetrachtung von technischen Grundlagen, technischem Zinssatz, Umwandlungssatz, Pensionierungsverlusten, Deckungsgradentwicklung und mehrjähriger Anlageperformance möglich. (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)).

Aufwand/Ertrag

Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen.

Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Liegt der Deckungsgrad unter 100 %, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 % oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäuft sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)). Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäuft sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung	-
Höhe der Finanzierung	-

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2022	2023
Einnahmen	0,066 Diverse Einnahmen	0,073 Diverse Einnahmen
Ausgaben	346,292 PK-Beiträge 3,119 Verwaltungspauschale MPO-Renten 3,789 Mieten/NK 0,178 Diverse Ausgaben	285,633 PK-Beiträge 3,007 Verwaltungspauschale MPO-Renten 3,815 Mieten/NK 0,081 Diverse Ausgaben

Strategisches Leitungsorgan per 31.12.2023

Mitglieder
Auflistung Mitglieder des strategischen Leitungsorgans (Vorstand LUPK)

- Arbeitnehmervertretung**
- [Gübeli Martin](#), Stationsleiter Akut Klinik, Luzerner Psychiatrie AG
 - [Kaufmann Martin](#), Fachspezialist Wirtschaftsdelikte, Kripo Luzerner Polizei,
 - [Messerli Alex](#), Präsident Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband,
 - [Sager Urban](#), Mittelschullehrer und Dozent FMZ und PH Luzern, Präsident seit 1. Juli 2023,
 - [Schmid Rahel](#), Betriebswirtschafterin, Luzerner Kantonsspital AG,
 - [Seiler Zimmermann Yvonne](#), Dozentin und Projektleiterin, Hochschule Luzern.

Arbeitgebervertretung ("Kantonsvertretung")

- Bösch Heinz, Departementssekretär Finanzdepartement,
- Fuchs Benno, CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung Luzerner Kantonsspital AG,
- Haas Roland, Leiter Dienststelle Personal, Vizepräsident seit 1. Juli 2023
- Käppeli Dölf, Direktor Gebäudeversicherung Luzern,
- Schmidt Gaby, Departementssekretärin Bildungs- und Kulturdepartement,
- Trüeb Thomas, Abteilungspräsident, Bezirksgericht Hochdorf

Geschlechtervertretung

Anteil Männer	Anteil Frauen
83 %	17 %

Hinweis: Die LUPK hat weder einen direkten Einfluss auf die Wahl der Arbeitgebervertretung, welche vom Regierungsrat gewählt wird, noch auf die Wahl der Arbeitnehmervertretung, welche von der Versammlung der Versicherten gewählt wird. Zudem sind gewisse Arbeitgebervertretungen an Funktionen gebunden. Wenn diese Funktionen mit Männern besetzt sind, dann wirkt sich das automatisch auch auf die Geschlechtervertretung der Arbeitgebervertretung aus

Personelle Veränderungen 2023

Die Amtszeit 2019–2023 des Vorstands LUPK endete am 30. Juni 2023.

Anlässlich der Versammlung der Versicherten vom 24. Mai 2023 wurde die Vertretung der Arbeitnehmenden für den Vorstand LUPK gewählt (neu im Vorstand LUPK sind Rahel Schmid und Yvonne Seiler Zimmermann).

Der Regierungsrat hat am 13. Juni 2023 die Vertretung der Arbeitgeber für den Vorstand LUPK gewählt (neu im Vorstand LUPK sind Gaby Schmidt und Thomas Trüeb).

Der neu gewählte Vorstand LUPK hat sich für die Amtsperiode 2023–2027 konstituiert. Turnusgemäss nimmt für die neue Amtszeit ab 1. Juli 2023 die Vertretung der Arbeitnehmenden das Präsidium ein. Urban Sager wurde zum Präsidenten ernannt. Als Vizepräsident amtet der bisherige Präsident Roland Haas.

Der Präsident und der Vizepräsident bilden zusammen mit Martin Kaufmann und Thomas Trüb den Vorstandsausschuss.

Strategie

Strategische Ziele gemäss B 77a (ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 vom 27.06.2022)

Vorsorgeziel: 50 % der versicherten Besoldung im Rentenalter (heute liegt das Rentenalter bei 65 Jahren).

Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).

Reduktion von Umverteilungen von Aktiven zu Rentnerinnen und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht werden.

In der Anlagepolitik soll eine angemessene Risikoverteilung u.a. durch Diversifikation erreicht werden; in der Anlagepolitik soll ein Augenmerk auf Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte gelegt werden.

Deckungsgrad soll 100 % sein. Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschwankungsreserven bilden.

Beteiligung halten. Gemäss § 63 Personalgesetz ist die LUPK die Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten des Kantons Luzern (gesetzliche Grundlage).

Änderung des strategischen Ziels

Nein.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des Vorstandes LUPK. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im Vorstand LUPK vertreten.

Massnahmen

Zur Umsetzung der strategischen Ziele wurden in letzter Zeit folgende Massnahmen notwendig:
- Senkung der Umwandlungssätze (mit der LUPK-Reglementsänderung per 1.1.2019 umgesetzt) und damit eine Reduktion der Umverteilung (in Form von Pensionierungsverlusten) von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern. (Wegen des Zinsanstiegs hat der Druck auf eine Senkung der Umwandlungssätze abgenommen. In seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten

per 31. Dezember 2022 empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge, eine weitere Senkung der Umwandlungssätze zu prüfen).

- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50 % der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann (wurde mit der LUPK-Reglementsänderung per 1.1.2019 umgesetzt).
- Laufende Bildung der Rückstellungen für einen zu hohen Umwandlungssatz, um die Leistungseinbußen einer künftigen Umwandlungssatz-Senkung teilweise abfedern zu können.
- Laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Einschätzung

7 von 10

Luzern, 31. Dezember 2023